



DI JOSEF PRÖLL
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

23. Juli 2003

Zl. 13.500/45-I 3/2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2003, Nr. 467/J, betreffend des Abschieds von der heimischen Anti-Atom-Politik, den mangelnden Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung nach den Störfällen im ungarischen AKW Paks und im tschechischen Temelin und fehlenden Initiativen auf EU-Ebene

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol

Parlament
 1017 Wien

XXII. GP.-NR

484 /AB

2003 -07- 23

zu 467/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2003, Nr. 467/J, betreffend des Abschieds von der heimischen Anti-Atom-Politik, den mangelnden Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung nach den Störfällen im ungarischen AKW Paks und im tschechischen Temelin und fehlenden Initiativen auf EU-Ebene, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs halte ich fest, dass sich die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm klar und eindeutig zu einer Fortsetzung der aktiven österreichischen Nuklearpolitik bekennt. Als Umweltminister fühle ich mich diesem Arbeitsprogramm vollinhaltlich verpflichtet. Es ist jedoch eine Tatsache, dass in Europa zahlreiche Kernkraftwerke in Betrieb sind, und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass selbst ausstiegsorientierte Regierungen bei der konkreten Umsetzung zögerlich vorgehen. Andererseits halten eine Reihe von europäischen Regierungen unvermindert an der Nutzung der Kernenergie fest. Ich vertrete und verfolge jedenfalls eine zielstrebige Nuklearpolitik, die sich auf die Nachhaltigkeit der Bereitstellung von Energiedienstleistungen, Fairness im Wettbewerb der Energieträger und größtmögliche Sicherheit konzentriert.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die erste Meldung über den Zwischenfall im ungarischen Atomkraftwerk Paks langte als telefonische Information der Bundeswarnzentrale in der Strahlenschutzabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) am 11. April 2003 am frühen Abend ein.

Unmittelbar nach dieser Meldung wurde seitens der Strahlenschutzabteilung der 24-Stunden Bereitschaftsdienst der ungarischen Atomaufsichtsbehörde kontaktiert. Dieser bestätigte sowohl den Zwischenfall als auch eine geringfügige Freisetzung radioaktiver Stoffe.

Unmittelbar nach der Verifizierung des Zwischenfalles durch die Strahlenschutzabteilung wurde ich von meinen Mitarbeitern über das Ereignis informiert, wobei mir mitgeteilt wurde, dass aufgrund des damals bekannten Sachverhaltes und der gegebenen Wetterlage eine Gefährdung Österreichs auszuschließen sei.

Als Antwort auf die mittels E-Mail an die ungarische Aufsichtsbehörde gerichtete Anfrage vom 11. April 2003 übermittelte diese am 14. April 2003 am Abend ihr an diesem Tag veröffentlichtes Bulletin über den Zwischenfall.

Erste Meldungen über konkrete Freisetzungsraten von Edelgasen und Radiojod wurden von der ungarischen Atomaufsichtsbehörde an die Nachbarstaaten und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) am 17. April 2003 in der Früh übermittelt.

Zu Frage 8:

Internationaler Kontaktpunkt für die Meldung von nuklearen Ereignissen ist die Bundeswarnzentrale (BWZ) im Innenministerium, die rund um die Uhr besetzt ist. Diese informiert die zuständigen österreichischen Stellen über relevante Ereignisse unmittelbar telefonisch, wobei von Mitarbeitern der Strahlenschutzabteilung diese Meldungen im Hinblick auf eine Gefährdung Österreichs bewertet werden und danach die Meldung durch die BWZ mit Bewertung an die betroffenen Ressorts und die Landeswarnzentralen weitergeleitet wird.

Zu Frage 9:

Aufgrund internationaler Abkommen (Convention on Early Notification) und des bilateralen Übereinkommens mit Ungarn über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen wurde nach deren Inkrafttreten der Kontaktpunkt in der Bundeswarnzentrale im Innenministerium für den Informationsaustausch festgelegt. Weiters wurde festgelegt, wer als jeweils kompetente Behörde Kontaktstelle für konkrete Fachfragen ist. Diese Kontaktstellen wurden zwischenzeitlich hinsichtlich der Gültigkeit der angegebenen Telefon- und Faxnummern sowie der E-Mailadressen mindestens zweimal jährlich getestet und erforderlichenfalls aktualisiert.

Zu Frage 10:

Die Informationen aus Ungarn wurden unmittelbar nach ihrem Eintreffen von der Strahlenschutzabteilung fachlich bewertet und im Wege der Bundeswarnzentrale einschließlich der Bewertung an die zuständigen österreichischen Stellen weitergeleitet.

Zu den Fragen 11 bis 17:

Nach Eintreffen der zweiten Mitteilung an die Nachbarstaaten Ungarns am 17. April 2003 nachmittags, wurde die österreichische Bevölkerung im Wege einer Presseaussendung des BMLFUW darüber informiert, dass keine Gefährdung Österreichs durch die radioaktiven Freisetzungen im ungarischen Atomkraftwerk Paks zu erwarten ist und dass auch keine Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung des Kernkraftwerkes von ungarischer Seite gesetzt wurden.

Unmittelbar nach der Übermittlung der Erstinformation durch die Bundeswarnzentrale am 11. April 2003 wurde telefonisch mit dem 24-Stunden Bereitschaftsdienst der ungarischen Atomaufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen. Darüber hinaus wurde die ungarische Atomaufsichtsbehörde mittels E-Mail um Information über den Zwischenfall gebeten, da sich die telefonische Auskunft der 24-Stunden Bereitschaft nur auf die wesentlichsten Fakten beschränkte.

Am 17. April 2003 übermittelte die ungarische Atomaufsichtsbehörde 2 Meldungen an die Nachbarstaaten und die IAEO, die eine nähere Einschätzung des Zwischenfalls ermöglichen. Auf Grund dieser beiden Meldungen erfolgte am gleichen Tag die Information der Bevöl-

kerung mittels Presseaussendung, die seitens der Medien jedoch eher wenig Beachtung fand.

Die Kontaktaufnahme erfolgte im Wege der festgelegten Kontaktstellen (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Zu Frage 18:

Die ungarische Seite hat sich hinsichtlich der einschlägigen internationalen Regelungen und hinsichtlich bestehender EU-Regelungen vertragskonform verhalten. Bezüglich der Informationspflichten aus dem bilateralen Abkommen mit Ungarn ist festzustellen, dass die ungarische Seite den Artikel 6 des Abkommens anders ausgelegt hat, weshalb der von Österreich monierte Informationsmangel entstand.

Zu den Fragen 19 und 20:

Nach den von der ungarischen Seite am 17. und 18. April 2003 übermittelten Informationen hat die Strahlenschutzabteilung des BMLFUW die ungarische Atomaufsichtsbehörde neuerlich mittels E-Mail um detailliertere Informationen gebeten. Diese Anfrage wurde nach ungarischen Angaben am 23. April 2003 mittels E-Mail beantwortet. Diese Antwort ist im BMLFUW jedoch nie eingetroffen.

Zu Frage 21:

In diesem Zusammenhang haben bilaterale Treffen am 14. Mai 2003 in Wien und am 11. Juni 2003 in Budapest stattgefunden. Österreich geht davon aus, dass anlässlich dieser Treffen die Missverständnisse bei der Auslegung der Bestimmungen des bilateralen Abkommens ausgeräumt werden konnten.

Zu den Fragen 22 bis 24:

Artikel 1 lit. b des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ definiert zunächst den Begriff „Notfall“:

„**Notfall** bedeutet einen Unfall in einer kerntechnischen Anlage auf dem Gebiet einer der Vertragsparteien, in dessen Folge strahlendes Material betriebswidrig in die Umwelt ausge-

treten ist, bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit austreten könnte,....., jeweils unter der Voraussetzung, dass eine Gefährdung der Bevölkerung des anderen Nachbarstaates in der Folge dieses Ereignisses nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann“.

Artikel 2 des bilateralen Abkommens lautet:

„Die Vertragsparteien melden einander unverzüglich im direkten Wege jeden Notfall und wenden hierbei die Bestimmungen des im Rahmen der IAEO ausgearbeiteten Übereinkommens über die frühe Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen an,....“

Eine Anbindung der Informationsverpflichtung an eine bestimmte Bewertung des Ereignisses gemäß der INES-Skala ist im bilateralen Abkommen mit Ungarn nicht enthalten.

Artikel 6 des bilateralen Abkommens lautet:

„Für den Fall von Ereignissen, die zwar nicht einen Notfall im Sinne von Artikel 1 lit. b darstellen, aber geeignet sind, Besorgnis in der Bevölkerung auszulösen, geben die Vertragsparteien Informationen im Sinne von Artikel 2“.

Artikel 6 wurde von der ungarischen Seite unter Hinweis auf die Verknüpfung der Bestimmungen des Artikels 2 mit dem Internationalen Übereinkommen über frühe Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, wonach nur Ereignisse zu melden sind, die eine Gefährdung des Nachbarstaates zur Folge haben oder zur Folge haben könnten, nicht korrekt ausgelegt, weshalb die Übermittlung der Informationen eben sehr spät und auch nicht mit dem von Österreich gewünschten Informationsgehalt erfolgte.

Zu den Fragen 25 bis 27 und 30:

Es wurde anlässlich der bilateralen Expertengespräche am 11. Juni 2003 in Budapest festgehalten, dass beide Vertragsparteien beabsichtigen, anlässlich des routinemäßigen bilateralen Expertentreffens im Herbst 2003 gemeinsam eine konkretere Interpretation des Artikels 6 schriftlich zu vereinbaren.

Zu den Fragen 28, 29, 31 und 32:

Falls die Bestimmungen der einschlägigen internationalen, multinationalen und bilateralen Verträge nicht unkorrekt interpretiert werden, wie im Fall des Zwischenfalls im AKW Paks, und seitens des Vertragspartners das Interesse Österreichs an einer umfassenden Information auch entsprechend zur Kenntnis genommen wird, sind die Bestimmungen dieser Abkommen als ausreichend anzusehen. Unabhängig davon ist Österreich jedoch bestrebt, im

Rahmen der obligaten jährlichen Expertentreffen einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen im Einvernehmen konkreter zu interpretieren und dies in den Protokollen auch festzuhalten. Auf europäischer Ebene strebt Österreich an, einige Bestimmungen der EU-Ratsentscheidung über den beschleunigten Informationsaustausch im Falle einer radiologischen Notstandssituation konkreter und verbindlicher zu fassen.

Zu den Fragen 33 und 34:

Diesbezügliche Bemühungen konnten beispielsweise durch die Einrichtung der „Temelin-Hotline“ und im Rahmen der Umsetzung einzelner Punkte der „Road Map“ zur „Vereinbarung von Brüssel“ mit der Tschechischen Republik zwischenzeitlich realisiert werden. Weitere positive Realisierungen stellen die Vereinbarungen über den Austausch der Daten der Frühwarnsysteme mit Tschechien, mit der Slowakei und mit Slowenien dar, sowie der Austausch der Messdaten der Aerosolmesseinrichtungen in der Nähe der Kernkraftwerke Temelin, Krsko und Bohunice.

Zu Frage 35:

Dies wird von Österreich grundsätzlich angestrebt, ist völkerrechtlich jedoch nicht üblich und konnte daher bisher auch nicht durchgesetzt werden.

Zu den Fragen 36 bis 42:

Nach der Einbindung der Daten des tschechischen Strahlenfrühwarnsystems war die Kapazität des österreichischen Systems endgültig ausgeschöpft. Nach der jüngst abgeschlossenen erfolgreichen Abnahme des neuen österreichischen Systems wird mit der Einbindung der Daten der noch fehlenden Strahlenfrühwarnsysteme unverzüglich begonnen werden. Grundsätzlich gibt es die Bereitschaft Deutschlands, der Schweiz und Ungarns, die Daten der Strahlenfrühwarnsysteme auszutauschen, wobei mit Ungarn schon in den nächsten Tagen ein Probetrieb aufgenommen werden soll.

Zu den Fragen 43 bis 47:

Wenngleich die Untersuchungen des Zwischenfalls noch nicht endgültig abgeschlossen sind, kann gesagt werden, dass der Zwischenfall sowohl auf auslegungsbedingte technische Ursachen als auch auf menschliches Versagen zurückzuführen ist, wobei erst das Zusammenwirken beider Ursachen zum Zwischenfall führte. Soweit bekannt ist, bewirkte das Ereignis nicht nur eine intensive Untersuchung des Zwischenfalls selbst, sondern auch die Einleitung einer selbstkritischen umfassenden Untersuchung der Sicherheitskultur. Soweit erkennbar, ist die ungarische Seite bemüht, alles zu unternehmen, um den Zwischenfall bis zur letzten Konsequenz aufzuklären und die notwendigen Schlussfolgerungen zur Abwendung ähnlicher Zwischenfälle für die Zukunft zu treffen. Wie schon in Antwort zu Frage 11 ausgeführt, bestand während der gesamten Dauer des Zwischenfalls keine Gefährdung Österreichs.

Zu den Fragen 48 und 49:

Jedes Kernkraftwerk, nicht nur jene in Paks und in Temelín, stellen eine potentielle Gefahr für Gesundheit und Umwelt dar. Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns gelehrt, dass eine Gefahr für die österreichische Bevölkerung und für die österreichische Umwelt auch von sehr weit entfernten Kernkraftwerken ausgehen kann. Die österreichische Nuklearpolitik ist daher darauf ausgerichtet, so lange noch Kernkraftwerke in Betrieb sind, die ein potentielles Risiko für Österreich darstellen, dieses Risiko mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu eliminieren, zumindest aber zu minimieren. Diese Bemühungen müssen umfassend erfolgen und dürfen sich nicht auf einzelne Anlagen, wie etwa das AKW Temelin oder das AKW Paks, beschränken. Ich füge hinzu, dass der europaweite Ausstieg aus der Kernenergie unser unverrückbares Ziel bleibt.

Zu Frage 50:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Testbetrieb von komplexen Industrieanlagen mit technischen Pannen zu rechnen ist. Auch bei den im AKW Temelin bislang aufgetretenen Ereignissen handelt es sich überwiegend um technische Pannen im konventionellen Teil des Kraftwerkes ohne nennenswerte sicherheitstechnische Relevanz. Einzelne Ereignisse, aber auch die Anzahl der Ereignisse an sich, geben jedoch Anlass zu berechtigter Sorge hinsicht-

lich der Sicherheitskultur. Österreich hat daher die Frage der Sicherheitskultur zu einem wesentlichen Thema der bilateralen Kontakte gemacht.

Zu den Fragen 51 bis 61:

Mit der Vereinbarung von Brüssel vom 29. November 2001 sowie der „Road Map“ vom 10. Dezember 2001 wurde ein umfangreiches Arbeitsprogramm definiert und mit dessen Umsetzung umgehend begonnen. Der „Fahrplan“ der Umsetzung erstreckt sich jedoch bis Ende 2004, sodass erst Anfang 2005 Bilanz gezogen werden kann. Bislang sind sowohl von tschechischer als auch österreichischer Seite alle vereinbarten Schritte zur Umsetzung der „Road Map“ erfolgt. Die bisherigen Ergebnisse sind ermutigend, aber nicht in allen Bereichen zufriedenstellend.

So ist beispielsweise den Zwischenberichten der von Österreich beauftragten Expertenteams zu den Punkten 1 und 2 der „Road Map“ (Hochenergetische Rohrleitungen auf der +28,8 m Bühne und Qualifikation der Ventile) zu entnehmen, dass bereits wesentliche Schritte zur Erreichung der im Annex I der „Vereinbarung von Brüssel“ vereinbarten Sicherheitsziele gesetzt wurden. Andererseits wird in den Berichten auch auf noch offene Fragen hingewiesen. Verbesserungen der Anlage identifizieren die österreichischen Experten bei den Ventilen sowie durch die Installation eines permanenten Prüf- und Überwachungssystems an den Rohrleitungen auf der +28,8 m Bühne. Fragen werfen die Berichte jedoch hinsichtlich der funktionalen Qualifizierung der Frischdampfsicherheits- und -entlastungsventile sowie hinsichtlich einzelner Aspekte des Sicherheitsnachweises für die hochenergetischen Rohrleitungen auf.

Ich habe daher die Zwischenberichte an den Außenminister und Vizepremier der Tschechischen Republik, SVOBODA, mit dem Ersuchen übermittelt, die Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit des AKW Temelin ebenso, wie den bilateralen Informationsaustausch auf technischer Ebene – vor allem zu den in den Berichten aufgeworfenen Fragen – fortzusetzen.

In Ergänzung zu regelmäßigen Kontakten am Rande europäischer Ministertagungen werde ich offene Fragen zu gegebener Zeit, wie in der „Vereinbarung von Brüssel“ vorgesehen, auch auf bilateraler Ebene erörtern.

Zu den Fragen 62 und 63:

In Österreich gibt es einen breiten Konsens aller im Nationalrat vertretenen Parteien sowie einer großen Mehrheit der Bevölkerung hinsichtlich der Befürwortung eines europaweiten Ausstiegs aus der Kernenergie. Angesichts der divergierenden Interessen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union konnte ein diesbezüglicher europaweiter Ansatz jedoch bisher nicht bewirkt werden. Es ist in hohem Maße unrealistisch anzunehmen, dass durch eine gesetzliche Bindung österreichischer Regierungsmitglieder andere Mitgliedstaaten zu einer Haltungsänderung bewegt werden können.

Ich füge hinzu, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Volksbegehrens ein wichtiges nuklearpolitisches Signal gesetzt haben und ich der parlamentarischen Behandlung mit Interesse entgegensehe.

Zu Frage 64:

Ich sehe in dieser Frage eine grundsätzliche Unterstützung meiner einführenden Anmerkungen. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Versorgung mit Energiedienstleistungen treten wir auch auf europäischer Ebene für Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung sowie zur Förderung erneuerbarer Energieträger ein. In diesen Bereichen verfügt Österreich über spezifische Erfahrungen und spezifisches Know-How, das wir offensiv auch auf europäischer Ebene einbringen. Um Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und faire Wettbewerbsbedingungen auf den europäischen Energiemärkten zu schaffen, trete ich beispielsweise mit allem Nachdruck für die Berücksichtigung der Kernenergie in gemeinschaftlichen Regelungen zur Umwelthaftung, für eine Reform des EURATOM-Vertrages (ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 65 bis 68) sowie gegen EURATOM-Kredite in der derzeitigen bzw. derzeit geplanten Form (ich verweise auf die Beantwortung der Frage 69) ein. Bezüglich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen steht die Schaffung einheitlicher europäischer Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau im Vordergrund.

Zu den Fragen 65 bis 68:

Österreich verfolgt auch im Rahmen des vom Europäischen Rat von Laeken ins Leben gerufenen „Konvent über die Zukunft Europas“ konsequent das Ziel einer grundsätzlichen Reform des EURATOM-Vertrages.

Diesbezüglich sei an den Beitrag der österreichischen Konventsmitglieder FARNLEITNER, EINEM und BÖSCH mit dem Titel „Eine einheitliche Rechtspersönlichkeit - Zur Zukunft von Euratom“ erinnert, in dem die Defizite des EURATOM-Vertrages revidiert und Optionen für eine Reform dargelegt wurden (CONV 358/02 vom 22. Oktober 2002). Die Bemühungen der österreichischen Konventsdelegierten, den EURATOM-Vertrag in einer zeitgemäßen Form in eine künftige europäische Verfassung zu integrieren, werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt. Eine Stärkung des Schutzzweckes und eine Eliminierung des Förderzweckes stehen dabei im Vordergrund des Interesses. Dieser Beitrag, sowie die Interventionen anderer Konventsmitglieder, haben dazu geführt, dass die Diskussion um eine Reform des EURATOM-Vertrages auch Eingang in den Konvent fand. Im Zuge dieser Diskussion wurden bekanntermaßen verschiedene Optionen erörtert.

Anlässlich der Präsidiumssitzung vom 13. März 2003 kam das Präsidium des Konvents überein, dem Konvent ein Papier (CONV 621/03) mit einer einzigen Empfehlung (keine Optionen) vorzulegen. Demnach soll die Atomgemeinschaft als juristische Person mit der Union fusioniert werden. Der EURATOM-Vertrag würde hingegen als separater Vertrag bestehen bleiben, der in einem dem Verfassungsvertrag beigefügten Protokoll lediglich geringfügig, v.a. im institutionellen und finanziellen Bereich, angepasst wird.

Diese Empfehlung - lediglich geringfügige Änderungen, v.a. im institutionellen und finanziellen Bereich ohne Durchführung der längst notwendigen Streichung von Anachronismen des EURATOM-Vertrages ist aus nuklearpolitischer Sicht als unzureichend anzusehen. Diese Kritik wurde auch durch die österreichischen Konventsmitglieder BERGER, EINEM, FARNLEITNER, RACK und TUSEK an den Konvent übermittelt (CONV 666/03 vom 2. April 2003). Der Verfassungsentwurf CONV 725/03 Annex I vom 27. Mai 2003 setzt inhaltlich die Empfehlung des Dokuments CONV 621/03 um. Das österreichische Konventsmitglied FARNLEITNER hat die Kritik an diesem Vorschlag erneuert und einen diesbezüglichen Änderungsvorschlag eingebracht. Ich werde mich dafür einsetzen, dieses Thema auch in der dem Konvent folgenden Regierungskonferenz weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

Eine Änderung des EURATOM-Vertrages bzw. dessen Außerkrafttreten erfordert als Primärrechtsänderung allerdings die Zustimmung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Zu Frage 69:

Österreich steht dem Instrument der EURATOM-Anleihe grundsätzlich kritisch gegenüber, da es im Wesentlichen eine wettbewerbsverzerrende Förderung der Nuklearindustrie darstellt.

Österreich hält Interventionen in liberalisierte Märkte generell nur unter ganz besonderen Bedingungen für gerechtfertigt. Die in den von der Kommission am 6. November 2002 angenommenen Vorschlägen enthaltenen Bedingungen rechtfertigen aus unserer Sicht solche Eingriffe nicht.

Österreich lehnt die durch diese Vorschläge mögliche Gewährung von EURATOM-Krediten für den Bau neuer Reaktoren bzw. für bereits in Bau befindliche Kernanlagen sowie für Maßnahmen der Laufzeitverlängerung und Effizienzsteigerung ab. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die gemeinsame Erklärung von Österreich, Belgien und Deutschland anlässlich des Umweltministerrates am 9. Dezember 2002 und bekräftige nochmals deren Inhalt.

Darüber hinaus erachte ich die Nachrüstung von Kernanlagen, um Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen und um mit einem hohen Niveau nuklearer Sicherheit Schritt halten zu können, als eine Aufgabe des Betreibers und der zuständigen Aufsichtsbehörde. Jeder gemeinschaftlichen Unterstützung müsste folglich eine klare und durchsetzbare Verpflichtung zu einer früheren Schließung im Gegenzug gegenüberstehen.

Ich halte deshalb die Bemühungen der Präsidentschaft, eine Beschränkung der Mittelverwendung auf Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit existierender Kernanlagen, auf Dekommissionierung unsicherer Anlagen und auf die Lagerung sowie Behandlung nuklearer Abfälle herbeizuführen sowie den Anleihenhöchstbetrag niedriger anzusetzen und schließlich die beiden bisherigen Kommissionsvorschläge auf Grundlage des Art 203 EAG-V zusammenzulegen, für eine konstruktive Diskussionsgrundlage. Ich füge hinzu, dass die österreichische Position vom Bundesminister für Finanzen zu vertreten ist, der hier in enger Abstimmung mit mir und dem Herrn Bundeskanzler agiert.

Zu den Fragen 70 bis 72:

Ich bin überzeugt, dass die österreichische Bundesregierung eine aktive Nuklearpolitik betreibt. In der Tat verfolgt kein anderes europäisches Land eine derart profilierte und akzentuierte Nuklearpolitik. Ich verhehle nicht, dass mit Hilfe einer aktiveren Unterstützung durch andere Staaten insbesondere die europäische Nuklearpolitik nachhaltiger im Sinne eines Ausstiegs aus der energetischen Nutzung der Kernenergie zu beeinflussen wäre. Ich betone, dass auch zur Erhaltung unserer nuklearpolitischen Optionen nur eine realistische Nuklearpolitik mit Augenmaß erfolgreich sein kann. Dies zu verkennen, würde zum vollständigen Verlust des Einflusses auf europäische Entscheidungen führen.

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage hat die Gelegenheit geboten, die von mir seit meiner Angelobung bereits gesetzten Aktivitäten sowie die zukünftigen Schwerpunkte ausführlich darzustellen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. R. ...', positioned below the text 'Der Bundesminister:'.